

17.04.2024

Politik-Wirtschaft:**Politische Bildung an niedersächsischen Gymnasien braucht neue
Kerncurricula!****Aufbau der Expertise**

<i>Zusammenfassung</i>	S. 1
<i>Ausführliche Begründung</i>	S. 4
1. <i>Die KC basieren auf einer für die Politische Bildung ungeeigneten Ökonomiedidaktik</i>	S. 4
2. <i>Die KC werden der Aufgabe der Wissenschaftspropädeutik nicht gerecht</i>	S. 5
3. <i>Die KC konterkarieren den Beutelsbacher Konsens</i>	S. 8
4. <i>Forderungen der DVPB</i>	S. 9
4.1 <i>Elementare Aufgaben der Lehrplankommissionen</i>	S. 9
4.2 <i>Besetzung der Lehrplankommission</i>	S. 10
4.3 <i>Bestehende Lücken der Politischen Bildung in der Sekundarstufe I schließen</i>	S. 10
<i>Bezugsgrundlagen</i>	S. 11

Zusammenfassung

Die Kerncurricula (KC) für die Schuljahrgänge 8-10 (Niedersächsisches Kultusministerium 2015) und für die Sekundarstufe II (Niedersächsisches Kultusministerium 2018) für das Schulfach Politik-Wirtschaft an niedersächsischen Gymnasien bedürfen aufgrund schwerer politikdidaktischer und sozialwissenschaftlicher Mängel dringend einer Erneuerung.

Das Erreichen des zentralen Ziels der politischen Mündigkeit entsprechend der kultusministeriellen Runderlasse zur Stärkung der Demokratiebildung an Schulen (Niedersächsisches Kultusministerium 2021a) und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (Niedersächsisches Kultusministerium 2021b) sowie der Vorgaben der fachspezifischen Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

(Kultusministerkonferenz 2005, S. 7-11) wird ebenso wie die Entwicklung der allgemeinen Studierfähigkeit durch die bestehenden curricularen Grundlagen nicht gefördert, sondern erschwert.

Zentrale Kritikpunkte:

- Die didaktische Grundstruktur der aktuellen KC ist für die Förderung von Politischer Bildung ungeeignet (*vgl. 1: Die KC basieren auf einer für die Politische Bildung ungeeigneten Ökonomiedidaktik*): So gehen die drei „Basiskonzepte“ der KC (Niedersächsisches Kultusministerium 2015, S. 7 / 2018, S. 7) auf eine ökonomiedidaktische Auftragsarbeit zurück, die für den Gemeinschaftsausschuss der deutschen gewerblichen Wirtschaft erstellt wurde (Retzmann et al. 2010). Diese Didaktik hat nichts mit Politischer Bildung zu tun, wurde dem politischen Lernfeld aber einfach übergestülpt. Auch innerhalb der Wirtschaftsdidaktik ist die dem KC zugrunde liegende didaktische Konzeption umstritten, da es das ökonomische Lernen konsequent auf die Perspektive des Marktes verengt (*vgl. u. a. Famulla et al. 2011, S. 49*).
- Die ökonomistische Grundstruktur der KC führt zu einer mangelhaften sozialwissenschaftlichen Fundierung des Unterrichtsfachs (*vgl. 2: Die KC werden der Aufgabe der Wissenschaftspropädeutik nicht gerecht*): Statt die für die Politische Bildung konstitutiven *verschiedenen* Formen des gesellschaftlichen Lernens wechselseitig aufeinander zu beziehen und sozialwissenschaftlich breit zu fundieren, beschränken sich die KC weitestgehend auf ein marktliberal geprägtes ökonomisches Lernen und ein nur aufgesetztes, stark institutionenkundlich geprägtes politisches Lernen. Im Ergebnis scheitern die KC an dem für die Sekundarstufe II elementaren Auftrag der Wissenschaftspropädeutik.
- Durch die defizitäre didaktische Struktur werden die drei Grundsätze des „Beutelsbacher Konsens“ konterkariert. Zentrale Themenfelder der Politischen Bildung werden ausgespart (*vgl. 3: Die KC konterkarieren den Beutelsbacher Konsens*): Die KC leisten einer strukturellen Überwältigung der Lernenden durch marktliberale Perspektiven Vorschub (Verletzung des Überwältigungsverbots), verzichten auf das gebotene Aufgreifen verschiedener Perspektiven sowie zentraler Kontroversen in Gesellschaft und Wissenschaft (Verletzung des Kontroversitätsgebots) und scheitern im Ergebnis am Gebot der Partizipationsbefähigung der Lernenden (Verletzung des Gebots der Schüler*innenorientierung).

Ebenso problematisch ist, dass die KC zentrale Gegenwarts- und Zukunftsprobleme der demokratischen Gesellschaft wie Klimawandel und ökologische Transformation der Wirtschaft, Migration und

Einwanderungsgesellschaft oder Digitalisierung gänzlich ignorieren oder nur oberflächlich anreißen. Die für den Erhalt unserer Demokratie konstitutiven Grund- und Menschenrechte werden in den KC lediglich randständig behandelt, müssten aber im Sinne des Bildungsauftrags niedersächsischer Schulen den zentralen Bezugspunkt im Rahmen der Auseinandersetzung mit politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragen verkörpern.

Freiräume für einen am politikdidaktischen Prinzip der Aktualität ausgerichteten Unterricht fehlen vollends. Lehrkräften wird dadurch erschwert, tagespolitische Themen oder andere Themen, die ihre Schüler*innen beschäftigen, angemessen im Unterricht aufzugreifen. Politikunterricht bedarf der Auseinandersetzung mit aktuellen politischen Kontroversen und aktuellen Herausforderungen der demokratischen Gesellschaft, andernfalls wird er abstrakt und lebensweltfern!

Aufgrund der fachdidaktischen Defizite fordert der niedersächsische Landesverband der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung (DVPB) eine grundlegende Erneuerung der beiden KC für das Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft.

Um die Politische Bildung an niedersächsischen Gymnasien auf eine geeignete curriculare Grundlage zu stellen, ist unbedingt die Einbindung der Politikdidaktik und der Sozioökonomiedidaktik in die Lehrplankommission notwendig. Auf keinen Fall darf die wissenschaftliche Beratung weiterhin ausschließlich dem Institut für Ökonomische Bildung Oldenburg überlassen werden, dessen Vertreter seit einer Entscheidung unter Kultusminister Bernd Busemann (CDU) exklusiv für die wissenschaftliche Beratung innerhalb der Lehrplankommissionen zuständig waren. Eine marktaffine Ökonomiedidaktik ist keine geeignete Grundlage für ein Unterrichtsfach der Politischen Bildung!

Im Rahmen der erforderlichen Neuarbeitung der KC sollte unbedingt auch für die Schuljahrgänge 5-7 des Gymnasiums sowie für die Schuljahrgänge 5 und 6 der Haupt- und Realschulen bzw. der Oberschulen ein integratives Unterrichtsfach der Politischen Bildung eingeführt werden. Für eine demokratische Gesellschaft ist es inakzeptabel, wenn Schüler*innen dieser Jahrgänge keine Politische Bildung erhalten!

Ausführliche Begründung

1. Die KC basieren auf einer für die Politische Bildung ungeeigneten Ökonomiedidaktik

Die Defizite des KCs für die Schuljahrgänge 8-10 (Niedersächsisches Kultusministerium 2015) und des KCs für die Sekundarstufe II (Niedersächsisches Kultusministerium 2018) sind aus Sicht der Politischen Bildung gravierend und in deren didaktischer Grundstruktur angelegt. Zum fachdidaktischen „Kern des Faches Politik-Wirtschaft“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2015, S. 7 / 2018, S. 7) werden in den Lehrplänen jeweils folgende drei „Basiskonzepte“ erklärt:

- „Motive und Anreize“
- „Interaktionen und Entscheidungen“
- „Ordnungen und Systeme“

Die drei „Basiskonzepte“ entsprechen sinngemäß vollumfänglich Formulierungen aus einer ökonomiedidaktischen Auftragsarbeit für den Gemeinschaftsausschuss der deutschen gewerblichen Wirtschaft, aus der sie offensichtlich abgeleitet wurden. So benennen Retzmann et al. (2010, S. 15) „Entscheidung und Rationalität“, „Beziehung und Interaktionen“ und „Ordnung und System“ als „domänenspezifisch[e] Kompetenzbereiche“.

Im Ergebnis wurde eine für einen Dachverband deutscher Wirtschaftsverbände ersonnene ökonomiedidaktische Konzeption für das Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft strukturegebend, die u. a. aufgrund ihrer einseitigen paradigmatischen Rückbindung an der Rational-Choice-Theorie auch in der Ökonomiedidaktik umstritten ist (vgl. u. a. Famulla et al. 2011, S. 49). Die drei wirtschaftsdidaktischen Konzepte decken sich nicht hinreichend mit den innerhalb der Politikdidaktik diskutierten Basiskonzepten (vgl. Weißeno et al. 2010, S. 12 u. Autorengruppe Fachdidaktik 2011, S. 170). Sie werden im Unterrichtsfach „Politik-Wirtschaft“ dem politischen Lernen übergestülpt, während für die Politische Bildung relevante Konzepte wie „Gemeinwohl“, „Wandel“, „Grundorientierungen“ oder „Herrschaft“ keine Berücksichtigung finden (vgl. 2: Die KC werden der Aufgabe der Wissenschaftspropädeutik nicht gerecht, S. 5).

Ebenfalls aus politikdidaktischer Sicht untragbar ist, dass die KC darauf ausgelegt sind, das politische und ökonomische Lernen jeweils monodisziplinär zu organisieren und andere sozialwissenschaftliche Lernformen überhaupt keine angemessene Berücksichtigung finden. Charakteristisch für politische (und ebenso für wirtschaftliche!) Fragen ist aber, dass sich diese in einem gesellschaftlichen Kontext vollziehen und sich durch eine monodisziplinäre Perspektive nicht hinreichend erfassen lassen: „Weil Politik im Kern auf die verbindliche Gestaltung menschlichen Zusammenlebens abhebt, reichen die Einflüsse, die Normsetzungen, die aus der

Politik kommenden Möglichkeiten und Zwänge erkennbar in fast alle Lebensbereiche hinein, und daher kann man umgekehrt das Wirtschaftliche, Juristische, Gesellschaftliche usw. kaum vom Politischen trennen“ (Mols 2020, S. 47). Fachübergreifendes Denken bzw. die konsequente Verknüpfung verschiedener Formen des sozialwissenschaftlichen Lernens erweist sich als Schlüssel für den Aufbau von politischer Analyse- und Urteilskompetenz (vgl. Kultusministerkonferenz 2005, S. 7 u. Autorengruppe Fachdidaktik 2016, S. 79-90). Auch die Sozioökonomiedidaktik als der sozialwissenschaftlich orientierte Teil der Wirtschaftsdidaktik vollzieht den sozialwissenschaftlichen Pluralismus didaktisch konsequent nach (vgl. u. a. Famulla et al. 2011). In den entsprechenden Fachdidaktiken wird deshalb für ein interdisziplinär angelegtes Unterrichtsfach plädiert, während der die gültigen KC prägende Disziplinismus als didaktischer Irrweg gilt (vgl. Autorengruppe Fachdidaktik 2016, S. 79-90 u. Famulla et al. 2011). Indem der fachdidaktische „Kern des Unterrichtsfachs“ einseitig durch die Verhaltenslogik des Rational-Choice-Paradigmas geprägt wird (vgl. oben), sind die gültigen KC im Hinblick auf ihre sozialwissenschaftlichen Grundlagen stark defizitär und leisten einer ideologischen Überwältigung der Lernenden Vorschub. Dass in den einleitenden Ausführungen zum „Bildungsbeitrag des Faches Politik-Wirtschaft“ auf das Leitbild des mündigen Bürgers (bzw. der mündigen Bürgerin?) sowie auf den Beutelsbacher Konsens Bezug genommen und die Bedeutung interdisziplinären Lernens betont wird (ebd., jeweils S. 5 ff.), erweist sich als didaktisch folgenlose Lehrplanprosa. Die Förderung einer gleichermaßen selbstbestimmten wie ökosozial verantwortlichen gesellschaftlichen Teilhabe im Interesse der Lernenden wird den Lehrkräften durch die gültigen KC erheblich erschwert.

2. Die KC werden der Aufgabe der Wissenschaftspropädeutik nicht gerecht

Indem die pluralistische Struktur der Sozialwissenschaften didaktisch nicht nachvollzogen wird, wird versäumt, die Schüler*innen darin zu fördern, auf analytischer Ebene mit dieser pluralistischen Struktur umzugehen. Den KC fehlt somit die Grundlage, um eine in sozialwissenschaftlicher Hinsicht fundierte politische und ökonomische Urteilsbildung zu fördern. Im Ergebnis bleibt die insbesondere für die Sekundarstufe II wichtige Aufgabe der Wissenschaftspropädeutik unerfüllt. Zu den fachspezifischen Anforderungen nach den Vorgaben der Einheitlichen Prüfungsvorgaben für das Abitur (EPA) gehört, dass sich die Schüler*innen in politischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und rechtlichen Problemfeldern sachkundig machen, sozialwissenschaftliche Analysekompetenz entwickeln und auf dieser Grundlage situations- und problembezogenes Deutungs- und Orientierungswissen aufbauen (vgl. Kultusministerkonferenz 2005, S. 7).

Von den sozialwissenschaftlichen Mängeln betroffen sind insbesondere auch die wenigen ausgewiesenen „Fachkonzepte“: Für die Analyse von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problemen essentielle politikwissenschaftliche und politikdidaktische Konzepte wie „Gemeinwohl“, „Herrschaft“, „Emotion“ sowie das Konzept „Politik“ selbst (vgl. u. a. Schwarz et al. 2017 u. Autorengruppe Fachdidaktik 2011, S. 170) finden keine Berücksichtigung. Soziologische, ethische und rechtliche Perspektiven sind in beiden KC grundsätzlich unterrepräsentiert, wodurch die KC aus Sicht einer sozialwissenschaftlich pluralistisch orientierten Politischen Bildung inakzeptable Lücken aufweisen. Eine Berücksichtigung der soziologischen Konzepte „Exklusion“ und „soziale Ungleichheit“ etwa wäre eine Voraussetzung, um eine bildungswirksame und sozialwissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Schlüsselproblemen „Diskriminierung“ und „Armut“ zu ermöglichen (vgl. Deutsche Gesellschaft für Soziologie 2022, S. 6-8). Neben dem Aussparen von Konzepten, die für eine sozialwissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit sozialen Themen elementar sind fällt auf, dass einige sozialwissenschaftlichen Konzepte scheinbar willkürlich als ökonomische Fachkonzepte kategorisiert und dadurch einseitig perspektiviert werden:

- „Sanktionen“ wird in dem KC für die Sekundarstufe II als „ökonomisches Fachkonzept“ ausgewiesen (ebd., S. 31). Tatsächlich handelt es sich um ein integrierendes sozialwissenschaftliches Konzept, das den Rechtswissenschaften entstammt. Es ist für die Rechtswissenschaften und die Soziologie fundamental und spielt auch in den Politikwissenschaften und der Volkswirtschaftslehre – u. a. in der Disziplin der Internationalen Beziehungen – eine wichtige Rolle.
- Auch die „Wirtschaftsordnung“ – also der *politisch* etablierte und *politisch* verantwortete gesetzliche und institutionelle Rahmen der Wirtschaft und des Wirtschaftens – verkörpert ein integrierendes sozialwissenschaftliches Konzept und kein „ökonomisches Fachkonzept“, wie in beiden KC behauptet wird (Niedersächsisches Kultusministerium 2015, S. 18 u. Niedersächsisches Kultusministerium 2018, S. 29). Offensichtlich orientieren sich die KC hier an der sozialwissenschaftlich ungenügend fundierten wirtschaftsdidaktischen Konzeption Hans Kaminskis, innerhalb der die Wirtschaftsordnung einseitig aus der Perspektive des Marktes in den Blick genommen wird, statt sie – unter Bezugnahme auf die großen ökologischen und sozialen Herausforderungen – auch als wichtigen Handlungsraum der demokratisch legitimierten Politik zu akzentuieren (dazu umfassend: Haarmann 2018). Aus dieser ökonomistischen Vereinnahmung des Konzepts „Wirtschaftsordnung“ ergeben sich folgenschwere didaktische Konsequenzen. Beispielsweise soll laut der KC

folgende „Urteilskompetenz“ gefördert werden: „Schülerinnen und Schüler erschließen sich wesentliche Elemente der Sozialen Marktwirtschaft – auch im Hinblick auf Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Handelns“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2015, S. 18 u. Niedersächsisches Kultusministerium 2018, S. 29). Durch diese „Kompetenzformulierung“ wird die Auseinandersetzung mit der Wirtschaftsordnung auf eine affirmative Auseinandersetzung mit der bestehenden Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft in ihrer aktuellen Ausgestaltung verengt (die aus Sicht zahlreicher Ökonom*innen und Politikwissenschaftler*innen in ihrer gegenwärtigen Form nicht zukunftsfähig ist, sondern der Transformation in eine ökosoziale Marktwirtschaft bedarf). Dass unterstellt wird, die Wirtschaftsordnung definiere die ordnungspolitischen Handlungsspielräume der Politik, ist zudem fachlich falsch. So gibt das Grundgesetz der demokratischen Politik hinsichtlich der Gestaltung der Wirtschaftsordnung weitreichende Freiheiten – der in seinem Wesensgehalt unantastbare Grundrechteteil eröffnet z. B. die Möglichkeit einer Vergesellschaftung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln (Art. 15 GG). Dass die KC nicht an dieser Offenheit des Grundgesetzes im Hinblick auf die Wirtschaftsordnung ansetzen, sondern stattdessen den Vorrang der bestehenden Wirtschaftsordnung gegenüber der demokratischen Politik suggerieren, konterkariert den auf den Demokratie-Auftrag von Schule und Unterricht bezogenen Bildungsauftrag (§ 2 NSchG). Ausgerechnet im Ankerfach der Politischen Bildung wird das Primat der Demokratie gegenüber der (Markt)Wirtschaft negiert und in das Gegenteil verkehrt!

Um der Aufgabe der Wissenschaftspropädeutik nachzukommen, wäre außerdem wichtig, dass elementare sozialwissenschaftliche Methoden und Erkenntniswege wie die Ideologiekritik, die Diskursanalyse, die Framing-Analyse oder Fallstudien aufgegriffen werden. Indem das KC für die Sekundarstufe II nicht einmal eine basale sozialwissenschaftliche Analysekompetenz fördert, wird es den einschlägigen Minimalanforderungen der fachspezifischen EPA nicht gerecht: „Die Schülerinnen analysieren Sachverhalte (Situationen, Ereignisse, Probleme, Prozesse) aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Recht“ (Kultusministerkonferenz 2005, S. 7). Die wenigen Zeilen, die die beiden KC jeweils zur Methodenkompetenz bieten (Niedersächsisches Kultusministerium 2015, S. 13 u. Niedersächsisches Kultusministerium 2018, S. 14), beziehen sich lediglich auf die Anwendung zweier fachwissenschaftlicher Modelle – für das politische Lernfeld erfolgt dabei eine fachdidaktisch nicht zu legitimierende Beschränkung auf den Politikzyklus (vgl. ebd.). Unter dem Punkt „Anwenden

fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen“ wird selbst im KC für die Sekundarstufe II lediglich allgemein auf die Karikaturenanalyse verwiesen (Niedersächsisches Kultusministerium 2018, S. 35). Hierbei handelt es sich freilich nicht um eine sozialwissenschaftliche Methode, sondern um eine Unterrichtsmethode (ebenfalls ein Feld, das in den aktuellen Lehrplänen vernachlässigt wird)!

Deutlich wird: Mit den gültigen KC für das Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft sehen sich Lehrkräfte auf inhaltlicher wie auf methodischer Ebene mit curricularen Vorgaben konfrontiert, die in sozialwissenschaftlicher Hinsicht defizitär und fehlerhaft sind. Selbst das KC für die Sekundarstufe II bietet Lehrkräften keinerlei Unterstützung, den Auftrag der Wissenschaftspropädeutik auf methodischer Ebene zu erfüllen. Das Erreichen des Ziels der Demokratiefähigkeit mit einer vertieften Allgemeinbildung, der Entwicklung der allgemeinen Studierfähigkeit und eine wissenschaftspropädeutische Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen entsprechend den Vorgaben der fachspezifischen Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Kultusministerkonferenz 2005, S. 7-11) wird durch die curricularen Grundlagen nicht gefördert, sondern erschwert!

3. Die KC konterkarieren den Beutelsbacher Konsens

Die problematisierte, auf ökonomischen und politischen Disziplinismus ausgelegte und einseitig am Rational-Choice-Paradigma orientierte didaktische Struktur führt dazu, dass die beiden KC den drei Grundprinzipien des Beutelsbacher Konsens nicht gerecht werden:

- So verlangt das „Kontroversitätsgebot“, dass Schüler*innen im Unterricht eine Auseinandersetzung mit verschiedenen sozialwissenschaftlichen Perspektiven geboten werden muss (vgl. Wehling 1977, S. 179 u. Kultusministerkonferenz 2005, S. 4). Dieser politikdidaktische Grundsatz wird durch die einseitige Bezugnahme auf die Rational-Choice-Theorie und die Ignoranz konkurrierender sozialwissenschaftlicher Paradigmen verletzt. Durch die einseitige sozialwissenschaftliche Rückbindung droht eine ideologische Überwältigung der Schüler*innen. Die KC verletzen durch ihre didaktische Struktur also auch das Überwältigungsverbot.
- Wichtige Gegenwarts- und Zukunftsthemen der demokratischen Gesellschaft bleiben in den KC unterbelichtet oder finden überhaupt keine Berücksichtigung. Besonders bemerkenswert für die zu den Schuljahren 2015/2016 bzw. 2018/2019 eingeführten Lehrpläne ist, dass der Themenkomplex „Migration/ Einwanderungsgesellschaft“ in keinem der beiden Curricula Berücksichtigung findet und die Klimakrise, die Biodiversitätskrise sowie die notwendige ökologische Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft kaum eine Rolle

spielen. Auch weitere und an diese Themenkomplexe angrenzende Inhalte der Politischen Bildung wie „Wandel der Gesellschaft“ oder „Radikalisierung und Verschwörungstheorien“ oder „politische Medienbildung in digitalisierten Lebenswelten“ werden vollständig ignoriert. Der Themenkomplex „Grundrechte/Menschenrechte“ wird lediglich randständig berücksichtigt, obwohl diese den normativen Kern des schulischen Bildungsauftrags im Allgemeinen und der Politischen Bildung im Besonderen verkörpern.

Trotz der bemerkenswerten thematischen Lücken der KC bietet die didaktische Struktur der Lehrpläne Lehrkräften keinerlei Unterstützung, das fachdidaktische Prinzip der Aktualität umzusetzen. Ein Unterrichtsstil, der die Lebenswelt der Schüler*innen, ihre Erfahrungen und Interessen aufgreift und sie mit ihren politischen und ökonomischen Sorgen ernst nimmt, wird dadurch erschwert. Im Ergebnis werden die KC auch der Schüler*innenorientierung und damit dem dritten Prinzip des Beutelsbacher Konsens nicht gerecht.

4. Forderungen der DVPB

Lehrpläne, die durch ihre didaktische Struktur den Grundprinzipien des Beutelsbacher Konsens nicht hinreichend gerecht werden und die auf keiner fundierten sozialwissenschaftlichen Grundlage stehen, sind für ein Ankerfach der Politischen Bildung nicht tragbar. Deshalb und aufgrund der weiteren oben erläuterten fachdidaktischen und sozialwissenschaftlichen Mängel fordert der niedersächsische Landesverband der DVPB das niedersächsische Kultusministerium dazu auf, eine Erneuerung der beiden KC für das gymnasiale Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft zu veranlassen.

4.1 Elementare Aufgaben der Lehrplankommissionen

Den mit der Erarbeitung der neuen Lehrpläne beauftragten Kommissionen sollten zumindest folgende drei Aufgaben gestellt werden, die jeweils wechselseitig aufeinander verweisen:

- (1) Die drei Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses müssen als strukturbildende Prinzipien der Politischen Bildung und der (sozio)ökonomischen Bildung verstanden und auf curricularer Ebene konsequent umgesetzt werden. Eine didaktisch folgenlose Bezugnahme auf den Beutelsbacher Konsens wie in den bestehenden KC verbietet sich.
- (2) Sämtliche Kompetenzformulierungen müssen im Einklang zum Demokratiefauftrag von Schule und Unterricht gemäß NSchG §2 respektive einer auf die Interessen des lernenden Subjekts bezogen

sozialwissenschaftlichen Bildung stehen. Statt einer Überhöhung der Marktwirtschaft ist deren Rückbindung an die demokratisch legitimierte Politik und in normativer Hinsicht eine Orientierung an den Grund- und Menschenrechten erforderlich, denn diese repräsentieren die normative Leitlinie für die demokratische Gesellschaft und damit auch für Schule und Fachunterricht.

- (3) Die KC müssen dem Prinzip der Wissenschaftsorientierung gerecht werden und im Sinne der Wissenschaftspropädeutik (sozial)wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen fördern und aufeinander beziehen und in Einklang zu den Vorgaben der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sozialkunde/Politik stehen. Eine Voraussetzung dafür ist das didaktische Nachvollziehen des sozialwissenschaftlichen Pluralismus. Die didaktische Struktur muss die Schüler*innen darin fördern, auf analytischer Ebene kompetent mit dem sozialwissenschaftlichen Pluralismus umzugehen, indem sie sich ernsthaft mit verschiedenen sozialwissenschaftlichen Perspektiven und deren Möglichkeiten und Grenzen auseinandersetzen. Insbesondere für die Sekundarstufe II müssen sozialwissenschaftliche Erkenntniswege curricular nachvollzogen werden.

Zur curricularen Umsetzung der Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses, des Bildungsauftrags und der Sozialwissenschaftlichkeit empfiehlt die DVPB eine - nicht nur behauptete, sondern konsequent praktizierte – Verknüpfung der Didaktischen Prinzipien der der Schüler*innenorientierung, der Problemorientierung, des Aktualitätsprinzips, der Wissenschaftsorientierung, der Zukunftsorientierung und der Kontroversität. Lehrpläne der Politischen Bildung müssen den Lehrkräften Freiheiten eröffnen, den Politikunterricht im Interesse ihrer Schüler*innen gestalten zu können!

4.2 Besetzung der Lehrplankommission

Um Kontroversen der Wissenschaft auf curricularer Ebene wissenschaftspropädeutisch angemessen nachzuvollziehen, ist die fachliche Einbindung mindestens der Politikdidaktik und der Sozioökonomiedidaktik unabdingbar. Bei einer entsprechend besetzten Lehrplankommission kann davon ausgegangen werden, dass die Förderung einer selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Teilhabefähigkeit an der Gesellschaft nicht zum bloßen Lippenbekenntnis verkommt und den Lernenden auch die Wirtschaft konsequent als gestaltbarer Bereich der demokratischen Gesellschaft zugänglich gemacht wird.

4.3 Bestehende Lücken der Politischen Bildung in der Sekundarstufe I schließen

Im Rahmen der erforderlichen Neuerarbeitung der KC sollte unbedingt auch für die Schuljahrgänge 5-7 des Gymnasiums ein integratives Unterrichtsfach der Politischen Bildung eingeführt werden. Die bisherige Leerstelle zwischen dem mit der Primarstufe endenden Sachunterricht und dem Beginn des Unterrichtsfachs Politik-Wirtschaft in Jahrgang acht führt dazu, dass Schüler*innen nach Ende des Sachunterrichts in Jahrgang vier über drei Schuljahre lang keinen Politikunterricht haben und dadurch in ihrer Politischen Bildung benachteiligt werden. Für Oberschulen bzw. Haupt- und Realschulen wird ebenso die Einführung eines verpflichtenden Unterrichtsfachs der Politischen Bildung ab Klasse 5 gefordert. Politische Bildung zählt zum Kern des Bildungsauftrags öffentlicher Schulen (vgl. § 2 NSchG) und muss innerhalb der Sekundarstufe I durchgängig unterrichtet werden!

Für Rückfragen und fachliche Unterstützung steht die DVPB Niedersachsen dem Kultusministerium jederzeit zur Verfügung!

Als mitgliederstärkste Interessenvertretung der Politischen Bildung im Bundesland bietet die DVPB Niedersachsen dem Kultusministerium gerne für alle Ebenen der Curriculararbeit ihre Unterstützung und Mitarbeit an!

Bezugsgrundlagen

Autorengruppe Fachdidaktik (2011): Konzepte der politischen Bildung. Eine Streitschrift. Schriftenreihe Bd. 1141. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Autorengruppe Fachdidaktik (2016): Was ist gute politische Bildung? Leitfaden für den sozialwissenschaftlichen Unterricht. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.

Deutsche Gesellschaft für Soziologie (2022): Soziologie für alle. Mindeststandards für die soziologische Bildung. Essen.

Famulla, Gerd-E. / Fischer, Andreas / Hedtke, Reinhold / Weber, Birgit / Zurstrassen, Bettina (2011): Bessere ökonomische Bildung: problemorientiert, pluralistisch, multidisziplinär. In: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 12/2011, S. 48-54.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG).

Haarmann, Moritz Peter (2018): Die Rekonstruktion, die Dekonstruktion und die Konstruktion der Wirtschaftsordnung als Kern sozioökonomischer Bildung. In: Tim Engartner, Christian Fridrich, Silja Graupe, Reinhold Hedtke, Georg Tafner (Hrsg.): Sozioökonomische Bildung und Wissenschaft. Entwicklungslinien und Perspektiven (S. 185–214). Wiesbaden: Springer VS.

- Hartleb, Florian (2011): Wie entsteht ein gutes sozialwissenschaftliches Konzept? In: Zeitschrift für Politikberatung Nr. 3/2011, S. 109-117.
- Kultusministerkonferenz (2005): Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sozialkunde/Politik. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 17.11.2005.
- Mols, Manfred (2020): Politik als Wissenschaft: Zur Definition, Entwicklung und Standortbestimmung einer Disziplin. In: Hans-Joachim Lauth, Christian Wagner (Hrsg.) (2020): Politikwissenschaft. Eine Einführung (S. 23-62), 10. Aufl. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2015): Politik-Wirtschaft. Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 8-10. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2018): Politik-Wirtschaft. Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, das Abendgymnasium, das Kolleg. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2021a): Stärkung der Demokratiebildung an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft. Runderlass vom 11.05.2021.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2021b): Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft. Runderlass vom 01.03.2021.
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).
- Retzmann, Thomas / Seeber, Günther / Remmele, Bernd / Jongebloed, Hans-Carl (2010): Entwicklung abschlussbezogener Bildungsstandards für die ökonomische Bildung an allen Formen der allgemein bildenden Schulen. Abschlussbericht an den Gemeinschaftsausschuss der deutschen gewerblichen Wirtschaft. Essen, Lahr, Kiel.
- Schwarz, Martin / Breier, Karl-Heinz / Nitschke, Peter (2017): Grundbegriffe der Politik (2. erw. Aufl.), Baden-Baden: Nomos.
- Wehling, Hans Georg (1976): Konsens á la Beutelsbach? In: Siegfried Schiele, Herbert Schneider (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung (S. 173-184). Stuttgart: Ernst Klett Verlag.
- Weißeno, Georg / Detjen, Joachim / Juchler, Ingo / Massing, Peter / Richter, Dagmar (2010): Konzepte der Politik – ein Kompetenzmodell. Schriftenreihe Bd. 1016. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.